

Kleine Zeitung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **2 (1894)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausstellung in St. Gallen und bedauert den schwachen Besuch der Übungen und Vorträge, woran der schlechte Gang der Industrie jedenfalls eine wesentliche Schuld trägt. Anlässlich eines Brandes kam die Feuerwehr-Sanitätsrotte (sechs Mann) zur Thätigkeit; ferner funktionierten zwei Mitglieder als Sanitätspatrouille auf der Eisbahn Bruggen, was seitens des schlittschuhlaufenden Publikums alle Anerkennung findet. Von einem Samariterkurs mußte Umgang genommen werden, weil die beiden Herren Ärzte wegen anderweitiger Inanspruchnahme nicht abkömmlich waren.

Unteraargau. 17 Aktiv- und 9 Passivmitglieder; Kassabestand auf Jahreschluß: Aktiv 131 Fr. 16, Passiv 52 Fr. 55. Vorträge und Übungen 6, mittlerer Besuch 13 Mann. Der Berichtsteller bedauert das Nichtzustandekommen einer Fusion mit dem im Jahr 1892 neu entstandenen Militär-Sanitätsverein Mellingen.

Bruntrut. 12 Aktiv- und 5 Ehrenmitglieder auf Jahreschluß; der Mitgliederbestand ist aus Gründen, die aus dem Berichte nicht ersichtlich sind, erheblich zurückgegangen. Kassabestand 57 Fr. 25. Übungen und Vorträge 9, Durchschnittsfrequenz 9 Mann. Die Herren Sanitätshauptleute Crevoisier und Wilhelm nehmen am Gedeihen des Vereins thätigen Anteil. In der Rubrik „Wichtigere Begebenheiten“ ist nichts gemeldet.

Biel. 9 Aktiv-, 9 Passiv- und 2 Ehrenmitglieder; die Sektion ist leider infolge der Krise in der Uhrenbranche im Rückgang begriffen. Kassabestand 199 Fr. 30. Vorträge und Übungen 12, Durchschnittsfrequenz 12 Mann. Von den zahlreichen Sanitätsoffizieren Biels hat einzig Herr Dr. Kummel Zeit gefunden, dem Verein einen Vortrag zu halten. Wie früher wurden Vereinsmitglieder zur Besorgung des Sanitätsdienstes bei der Feuerwehr herbeigezogen.

(Fortf. der Sektionsberichte folgt.)



Aleine Zeitung.

Verhalten bei Hausepidemien von Diphtherie (Halsbräune). In den „Schweiz. Blättern für Gesundheitspflege“ erscheinen regelmäßige Berichte über den Gesundheitszustand des jeweiligen vorhergehenden Monats aus der Feder des Herrn Dr. L.; der Bericht über den Monat November l. J. enthält speziell einige scharfe und wohlbegründete Bemerkungen über den Schlandrian des Publikums bei Anlaß von Diphtherie-Epidemien. Es sei uns gestattet, diese Ausführungen hier abzudrucken, weil sie geeignet sind, unsern Leserkreis über eine sehr wichtige Angelegenheit aufzuklären: „In epidemischer Ausbreitung finden wir Diphtherie immer noch in Schaffhausen und in Frauenfeld; an beiden Orten sind zahlreiche Kinderleben diesem Würgengel zum Opfer gefallen. Im Kanton Zürich ist es namentlich die Hauptstadt, wo mit Beginn des Winters die Frequenz der „Halsbräune“ wieder gestiegen ist: 39 im Oktober und 47 im November. Von diesen letztern entfallen 18 auf den IV. Kreis allein und in diesem wieder steht das Quartier Oberstraf mit 14 Erkrankungen obenan. Von diesen 14 wieder kommen 7, also gerade die Hälfte, auf eine einzige Familie, bestehend aus Vater, Mutter und neun unerwachsenen Kindern, also im ganzen 11 Personen, die in drei (!) engen, schmutzigen Zimmern zusammengesperrt sind, zu stehen. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen sieben von den neun successive von der Krankheit ergriffen wurden. Zieht man weiter noch in Betracht, daß die Leute sich nicht dazu verstehen konnten, das erkrankte Kind so rasch wie möglich aus der Familie zu entfernen, am besten durch Übergabe an ein Spital und so die übrigen Kinder vor Ansteckung zu schützen, so wird dadurch nur die Notwendigkeit dargetan, daß in solchen Fällen sollte von Amteswegen eingeschritten werden dürfen. Erst nachdem noch drei weitere Kinder erkrankt waren und die Krankheit bei dem ersten Patienten eine Wendung zum Schlimmen genommen hatte, wurde, aber nur für diesen, das Spital in Anspruch genommen. Und doch hätte sich mit größter Wahrscheinlichkeit die ganze Familienepidemie verhüten lassen, wenn die Eltern sich früher zu diesem Schritt hätten entschließen können. Im Spital hätte der Patient sicher auch eine zweckmäßigere Pflege genossen als zu Hause, wo die Mutter, trotz ihrer Liebe zu den Kindern, eine richtige Krankenpflegerin

eben nicht war und eine Ausbreitung der Krankheit in der Familie nicht hindern konnte. So haben denn auch hier zwei Kinder den Unverstand und die Vorurteile ihrer Eltern gegen die Spitalbehandlung mit dem Leben büßen müssen! Übrigens manifestiert sich der Unverstand, um nicht zu sagen die Gewissenlosigkeit mancher Eltern häufig auch noch in anderer Weise: Ist in der Familie jemand an Diphtherie erkrankt, so werden alle in der betreffenden Haushaltung lebenden Kinder von Amtswegen vom Schulbesuch ausgeschlossen, um so einer Verschleppung möglichst zu begegnen. Und eine solche kann stattfinden, ohne daß der Verschleppende selbst erkrankt! Das Krankheitsgift kann an Kleidern oder andern Gegenständen, die mit dem Kranken oder auch nur dem Wartepersonal in Berührung gekommen sind, haften und mit ihnen verschleppt werden. Hieraus ergibt sich von selbst, daß Kinder aus Familien, wo Diphtherie herrscht, möglichst vom Verkehr fernzuhalten sind. Allein dies geschieht nur selten! Um die von der Schule Ausgeschlossenen nicht den ganzen Tag auf dem Halse zu haben, werden sie von den Eltern geradezu noch auf die Gasse geschickt, um sich da die Zeit so gut wie möglich zu vertreiben. Was Wunder, wenn dann solche Kinder eben die Gespielen aufsuchen und sie dadurch anstecken! Jede Familie, in der die „Bräune“ ausgebrochen ist, muß im Interesse der Allgemeinheit sich dazu verstehen, die noch gesunden Kinder vom Verkehr vollständig auszuschließen. So lange dies nicht geschieht, werden wir auch nicht Herr dieser mörderischsten aller Krankheiten der Jugend werden. Allein nicht bloß die Kinder, sondern auch die Erwachsenen sollten in ihrem gewohnten Verkehr Beschränkungen unterworfen werden; für die Berechtigung dieser Forderung mag das folgende, vom Verfasser im Berichtsmonat beobachtete Beispiel sprechen: In einem Zimmer pflegt eine Mutter ihr an Diphtherie erkranktes Kind, im andern, direkt anstoßenden Raum betreibt sie ein Spezereigeschäft. Von einer Reinigung der Hände, auch wenn diese kurz vorher mit dem Auswurf des Patienten in innigster Berührung waren, vor Abgabe der Gegenstände an die Käufer ist keine Rede und so wird mit den Gegenständen auch noch das Diphtheriegift verkauft! Und dieses Beispiel ist nicht etwa vereinzelt; ähnliche ließen sich noch in großer Zahl anführen, so daß der Verfasser glaubt, geradezu behaupten zu dürfen, daß durch Verkaufsläden zc. die Diphtherie viel mehr verschleppt wird, als durch die viel geschmähte Schule, die immer als Sündenbock herhalten muß, sobald da oder dort unter der Jugend eine ansteckende Krankheit ausbricht. Möge jeder, der sich hievon betroffen fühlt, sein Verhalten in Zukunft danach einrichten!“

Zur Hygiene der Barbierstuben. Es dürfte noch nicht allgemein bekannt sein, daß die Barbierstuben nicht allzu selten die Veranlassung zur Weiterverbreitung von gewissen Hautkrankheiten abgeben, ganz besonders von solchen, die an behaarten Körperteilen ihren Sitz haben oder geradezu Haarkrankheiten darstellen. In diese Kategorie gehört auch die akute Hautentzündung, die man häufig nach dem Haarschneiden, nach intensivem Bürsten, Championieren und ähnlichen gewaltsamen Prozeduren sieht. Die Barbierstuben geben auch häufig den Ansteckungsherd ab für Syphilis, möglicherweise auch für Tuberkulose und Cholera. Die Übertragung ist erstens eine unmittelbare, welche stattfindet, wenn der Barbier selbst erkrankt ist, zweitens eine mittelbare, wenn derselbe die Krankheit eines Kunden durch seine Hände oder durch Utensilien weiter trägt. Von diesen Utensilien kommen in Betracht: Servietten und Handtücher, Rasiermesser und Rasierpinsel, Schwämme, Puderquasten, Kämmen und Bürsten. Zur Verhütung der Übertragung empfiehlt Dr. Blaschko folgende Maßnahmen: der Rasierpinsel und das Rasiermesser werden in siedend heißem Wasser ausgebrüht, letzteres noch besser mit einem in absoluten Alkohol getauchten Wattebausch gereinigt. Statt der Puderquasten ist allgemein die Anwendung von Wattebäuschchen, welche nach Gebrauch wegzuerwerfen sind, anzuordnen. Wo es nicht möglich ist, jedem Kunden ein reines, frischgewaschenes Handtuch zu geben, ist es ratsam, Servietten von chinesischem Papier zu gebrauchen oder über die leinenen Servietten zu legen und dann nur die Papierservietten zum Abtrocknen zu verwenden. Eine sehr wichtige Forderung ist auch die, daß jeder Barbier für Kranke und Verdächtige gesondertes Barbierzeug haben muß.

Dr. Schnell, Egelu.

(Referat in Nr. 24 Med. Anzeiger über die Arbeit von Dr. Blaschko, Berlin, klin. Wochenschrift 1893, 35.)

Truppenzusammenzug 1894. Es hat denselben bekanntlich das IV. Armeekorps (IV. und VIII. Armeedivision) zu bestehen. Der Vorkurs der Infanterie der IV. Division wird sich in Luzern und Zug, derjenige der VIII. im oberen Livinen- und im Urserenthal abspielen.

Als Manövergebiet ist das Plateau von Rothenthurm, Einsiedeln und Samstagern in Aussicht genommen. Die IV. Division hätte sich auf den Höhen von Sattel, die VIII. im Thalkessel von Schwyz zu konzentrieren. Bemerkenswert ist, daß zum ersten Mal von der Abhaltung einer Inspektion im bisherigen Rahmen Umgang genommen werden soll. Beginn der Manöver: 6. September. Übungsgebiet: Schwyz-Uznach.

Erstickung durch schädliche Gase. In Romont erstickte ein Arbeiter in der dortigen Bierbrauerei. Er befand sich behufs Reinigung in einem Fasse; die in demselben sich entwickelnden Gase veranlaßten ihn, herauszutreten zu wollen, woran er indessen durch seine Kleider verhindert wurde. Um ihn aus seiner schlimmen Lage zu befreien, wurde der Boden des Fasses herausgeschlagen, leider zu spät, denn kurz hernach starb der Unglückliche.

Zürcherische Gewerbe-Ausstellung 1894. In ihrer Sitzung vom 17. Nov. 1893 genehmigte die große Gewerbeausstellungskommission die Pläne der Gebäude und Anlagen, sowie das Budget, das die Einnahmen auf 525,000 Fr. und die Ausgaben auf 551,000 berechnet und wählte Ingenieur Max Vinke als Präsidenten des Centralkomitees, Boos-Zegher, Institutsvorsteher, zum Ausstellungsdirektor. Das bisherige Resultat des Unternehmens ist ein günstiges. Die Zahl der Anmeldungen beträgt 1300, wovon 300 für die eidgenössischen Abteilungen. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange; in der Tonhallestraße haben bereits die Vorarbeiten für die Verbreiterung des Trottoirs begonnen. Die Halle der italienischen Ausstellung ist im Abbruch begriffen und wird einem zweckentsprechenden Gebäude Platz machen, welches direkt an die Tonhalle anschließt. Das Centralkomitee hat die Verträge mit dem Ausstellungsarchitekten Hrn. Gros, dem Ausstellungsingenieur Hrn. Binz und dem Architekten für die innere Dekoration Hrn. Suter genehmigt. Das Baupersonal ist vermehrt worden. Die erste Nummer der illustrierten Ausstellungszeitung wird in zirka 14 Tagen erscheinen. Die Eintragung des Unternehmens ins Handelsregister hat ebenfalls stattgefunden, Als Vicepräsident des Centralkomitees wurde Hr. E. Blum, Ingenieur, gewählt. Der Ausstellungsdirektor behält Sitz und Stimme im Centralkomitee. Um die Ausstellung für die Aussteller möglichst nutzbringend zu machen, ist ein wohlorganisiertes offizielles Verkaufsbureau vorgesehen, dessen Organisation festgestellt und veröffentlicht ist. Präsident desselben ist Herr J. Escher-Kündig, Kaufmann. („Bund“.)

Kriegsbereitschaft auf dem Gebiete des Roten Kreuzes. Von gutgesinnter Seite wird uns nachfolgender Aufruf des Samariterverbandes Basel zur Veröffentlichung überlassen:

„Wir bringen den Samariterinnen Basels zur Kenntnis, daß der Vorstand des hiesigen Roten Kreuzes die Anschaffung des für 800 Leintücher und 400 Kopfkissenanzüge nötigen Baumwollstoffes beschlossen hat, um das St. Johann-Lazaret beim Ausbruch eines Krieges mit der allernotwendigsten Bettwäsche auszurüsten zu können. In Anbetracht nun der noch sehr bescheidenen finanziellen Mittel des Roten Kreuzes soll die Herrichtung dieser Bettwäsche (Säumen, Zeichnen zc.) auf dem Wege der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit erfolgen. Es ergeht deshalb an die Samariterinnen Basels der Ruf, sich zur Übernahme dieser Arbeit recht zahlreich anzumelden, d. h. bei Frau **Labhardt-Schubiger**, Präsidentin des Frauenkomitees, Holbeinstrasse Nr. 22, je Mittwoch und Freitag Nachmittag von 1½—3 Uhr den Stoff zur Verarbeitung in Empfang zu nehmen gegen Vorweisung des Samariterdiploms.

Wir zweifeln nicht daran, daß sich recht viele an genannter Arbeit beteiligen werden, bietet dieselbe doch den meisten zum ersten Male Gelegenheit, sich aktiv an dem Werke des Roten Kreuzes zu beteiligen.

Bei diesem Anlasse bitten wir Sie noch, den beigefügten Fragebogen in inliegendem Couvert unserm Präsidenten einzusenden. Wir benötigen die betreffenden Angaben zur Neuerstellung des Namenverzeichnisses.

Im weitem teilen wir Ihnen mit, daß nach Neujahr Wiederholungskurse für alle Samariterinnen veranstaltet werden, und bitten wir Sie, auf dem Fragebogen zu bemerken, ob Sie sich daran zu beteiligen wünschen. Der Beginn der Kurse, die, wie gewohnt, je Dienstag abends von 8—10 Uhr stattfinden, wird den Angemeldeten per Cirkular bekannt gegeben.“

Die anerkannte Opferwilligkeit der Basler Bevölkerung bürgt dafür, daß die verdienstliche Absicht des Vorstandes des Basler Roten Kreuzes in kürzester Zeit realisiert sein dürfte. Wir wünschen besten Erfolg und hoffen, s. Z. in die Möglichkeit gesetzt zu werden, die Fertig-

stellung der projektierten Anschaffung melden zu können. — Die nach Neujahr 1894 beginnenden Wiederholungskurse für Samariterinnen werden ohne Zweifel zahlreich besucht werden und bilden einen weitem Beweis der umsichtigen Leitung der Samariterbestrebungen Basels und seines Roten Kreuzes, welches die Heranbildung von Hilfspersonal, Beschaffung von Sanitätsmaterial und Sammlung von Geldmitteln in ebenmäßiger Weise durchzuführen versteht und demnach vielen Vereinen vom Roten Kreuz als Muster dienen kann.

Büchertisch.

Seit Anfang Januar 1894 erscheint im Verlage des Herrn Aug. Siebert in Bern und Leipzig das **Sanitarisch-demographische Wochenbulletin der Schweiz**. Das Bulletin ist das amtliche Organ des schweiz. Gesundheitsamtes und des eidgenössischen statistischen Bureaus. Es wird sämtliche eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen, Reglemente und sonstigen Erlasse betreffend das Gesundheits- und Medizinalwesen enthalten und wichtigere gerichtliche Entschiede, welche das Gebiet der Lebensmittelpolizei, der Seuchenpolizei, der Medizinalpolizei u. s. w. beschlagen, zum Abdruck bringen. Ebenso sollen in sanitäts-polizeilicher oder hygieinischer Hinsicht wichtige fachmännische Gutachten, amtliche Berichte und dergleichen im Wochenbulletin ihre Stelle finden. Das Organ wird fortlaufende Angaben bringen über die Verbreitung der Infektionskrankheiten im Inlande, ferner über die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in den größeren Städten und Gemeinden der Schweiz, über die Krankenbewegung in den Spitälern und Irrenheilanstalten und über den Bestand der Anstalten für Epileptische und für schwach sinnige Kinder, der Trinkerheilstätten zc. Das Hauptaugenmerk richtet das Bulletin auf die Bekämpfung, bezw. auf die Verhütung der Volkskrankheiten (Tuberkulose, akute Infektionskrankheiten, Trunksucht) und sucht durch die Erforschung und Aufdeckung der ersten Ursachen den Weg zur Besserung zu bahnen, nach dem alten Grundsatz: Krankheiten verhüten ist leichter als Krankheiten heilen! Das sanitär-demographische Wochenbulletin erscheint jeden Dienstag und wird an alle Sanitätsbehörden und Ärzte, sowie an die wichtigsten Kranken- und Irrenheilanstalten der Schweiz amtlich und gratis versendet. Für die übrigen Interessenten ist im Hinblick auf möglichst weite Verbreitung der Abonnementspreis per Jahr auf 5 Fr. festgesetzt worden. Der Bezug kann direkt durch die Verlagsbuchhandlung erfolgen oder durch andere Buchhandlungen des In- und Auslandes; ebenso durch Postabonnement.

ANZEIGEN

Die Buchdruckerei A. Schüler in Biel

empfiehlt sich den tit. Samaritervereinen zur Ausführung von Druckarbeiten aller Art. Billige Preise.

Genfer Damenverein des Roten Kreuzes

Das Komitee hat sich die Aufgabe gestellt, zur Pflege der Kranken des Kantons Genf in Friedenszeiten und der Verwundeten in Kriegszeiten **tüchtige Krankenwärterinnen** auszubilden. Personen im Alter von 20 bis 35 Jahren, welche eine gute Erziehung genossen haben, sehr gute Empfehlungen besitzen und diesen Beruf zu ergreifen wünschen, wollen sich an eine der folgenden Damen in Genf wenden:

- Frau **Feodor Eynard**, 14 Boulevard de la Tour,
- „ **Eugène Revilliod**, 22 Rue Etienne Dumont,
- „ **Pierre Moriaud**, 25 Chemin de la Roseraie,
- Frä. **Alice Favre**, 2 Rue du Manège.

Telegramm-Adresse: **Sanitas Zürich**

Schweiz. Verbandstoff-Fabrik in Genf

Haupt Depot:

Thl. Russenberger, Sanitätsgeschäft

Waggasse
nächst dem Paradeplatz

ZÜRICH

Waggasse
nächst der Hauptpost

866⁷ Telephon 866